

Teilnahmebedingungen zum Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb „Schleswig-Holsteinischer Bürgerpreis“ erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis sind der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein. Der Veranstalter ist Verantwortlicher im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland sowie Vereine, die sich für andere ehrenamtlich engagieren. Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seiner gesetzlichen Vertreter für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über die Website www.buergerpreis-schleswig-holstein.de.

Bewerbungen können bis zum 30. Juni 2026 eingereicht werden. Bewerbungen für den Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Die Bewerbung muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber/Vorschlagende eine Eingangsbestätigung.

Die Nominierten werden im Rahmen der Jurysitzung im September 2026 ausgewählt. Die Nominierten werden per E-Mail benachrichtigt. Die Nominierten des Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreises 2026 werden unter www.buergerpreis-schleswig-holstein.de sowie auf den Webauftritten und Social-Media-Plattformen der regionalen Partner (Schleswig-Holsteinischer Landtag, NDR, Sparkassen in Schleswig-Holstein) mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnorts sowie der Projektbeschreibung veröffentlicht.

5. Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer/Vorschlagenden dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet (wie unter Ziffer 4) beschrieben ein. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer/Vorschlagenden versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

6. Zeitraum

Der regionale Wettbewerb um den Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreis findet im Zeitraum vom 1. Mai 2026 bis 30. Juni 2026 statt.

7. Auszeichnung

Der Schleswig-Holsteinische Bürgerpreis wird in zwei Kategorien verliehen: in der Kategorie U 27 und Alltagshelden. Zudem wird ein Demokratiepreis vergeben. Die Preisträger jeder Kategorie erhalten einen Geldpreis. Zudem erhalten alle regionalen Nominierten und Preisträger ein Filmportrait über ihr Engagement. Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zugutekommen.

8. Preisträgerbekanntgabe

Die Preisträger des Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreises werden auf der Preisverleihung im November 2026 bekanntgegeben.

9. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten

verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn, er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

12. Datenschutz

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Faluner Weg 6, 24109 Kiel, erhebt, verarbeitet und nutzt als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung die personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail-Adresse sowie Projektname und Beschreibung des Engagements) zum Zwecke der Durchführung des Schleswig-Holsteinischen Bürgerpreises.

Das Engagement wird mit den eingereichten Fotos und der Projektbeschreibung unter Nennung von Vor- und Nachnamen und Wohnort des Bewerbers ggf. auf www.buergerpreis-schleswig-holstein.de, auf den Webauftritten und Social-Media-Plattformen der Partner (Schleswig-Holsteinischer Landtag, NDR, Sparkassen Schleswig-Holstein) vorgestellt.

Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbs für die Erstellung der Bewertungsunterlagen sowie für die Einladung zur Preisverleihung verwendet und nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht. Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Löschung der Daten kann durch eine einfache schriftliche Nachricht an den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein jederzeit verlangt werden. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

13. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.